

Erdgrabstätte



- Pflege erfolgt durch den Grabnutzungsnehmer.
- Ruhezeiten: 30 Jahre.
- Grabsteine und Grabeinfassungen müssen von der Kirchengemeinde genehmigt werden. Eine vollständige Bedeckung des Grabes mit Platten ist nicht möglich, 2/3 der Fläche muss für die Bepflanzung frei bleiben.
- Auf einer Erdgrabstätte ist auch die Beisetzung von Urnen erlaubt.

- **Kosten:**

♦ Einzelgrabstelle für 30 Jahre:	100,00 €
Doppelgrabstelle für 30 Jahre	200,00 €
♦ Bestattungsgebühr:	330,00 €
♦ Friedhofsunterhaltungsgebühr im Jahr pro Grabstelle:	8,00 €
♦ Nutzung der Friedhofskapelle	75,00 €
♦ Nutzung der Aufbahrungsräume	80,00 €